



Medienmitteilung

Datum:

18. Juli 2023

Berufliche Vorsorge: Verbesserung der finanziellen Lage per Ende Juni 2023

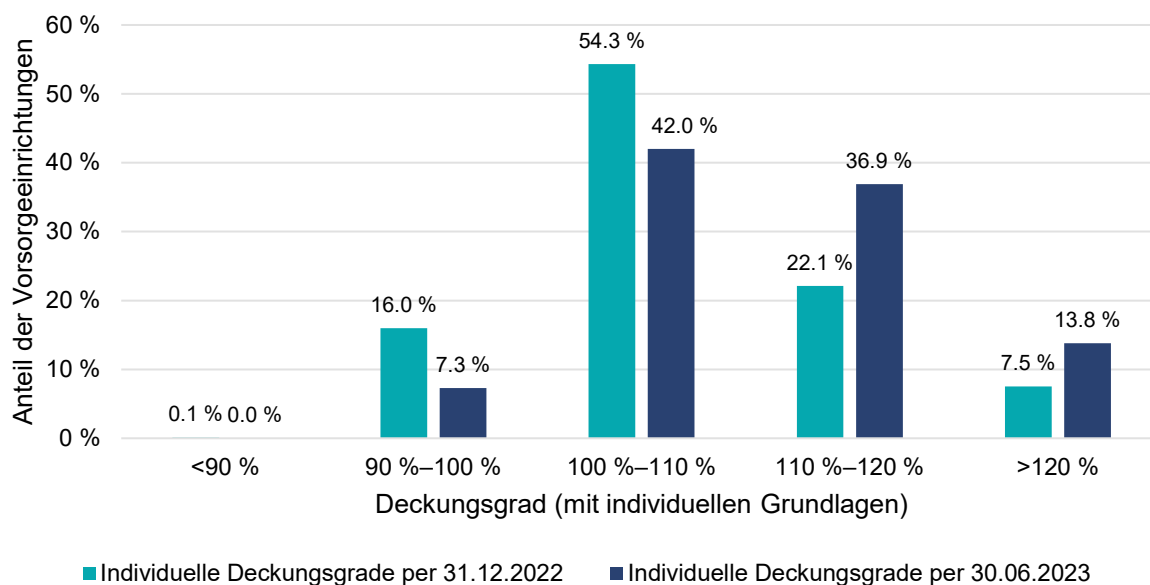
Die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen hat sich seit Ende 2022 wieder positiv entwickelt. Dies zeigen die Hochrechnungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Vorsorgeeinrichtungen erzielten im ersten Halbjahr 2023 eine Performance von durchschnittlich +4,6 %. Entsprechend ist auch der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad von 107,0 % per Ende 2022 auf 111,3 % per 30. Juni 2023 gestiegen.

Anhand eines monatlichen Monitorings schätzt die OAK BV die unterjährige Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Basierend auf der jährlichen Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden monatliche Hochrechnungen erstellt, die auf den individuellen Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen sowie der effektiven Entwicklung der Anlagemärkte fussen. Die jährliche Umfrage basiert auf Daten von 1 280 Vorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgekapitalien von rund 852 Milliarden Franken. Das Monitoring beschränkt sich auf Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung.

Verbesserte Deckungssituation

Der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad stieg gemäss den Hochrechnungen der OAK BV von 107,0 % per Ende 2022 auf 111,3 % per 30. Juni 2023. Damit sank auch per Mitte Jahr der kapitalgewichtete Anteil der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung von 16,1 % per Ende 2022 auf 7,3 %. Sind Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, das heisst liegt ihr Deckungsgrad per Ende Jahr unter 100%, müssen sie Massnahmen ergreifen, um innerhalb von 5 bis 7 Jahren wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 % zu erreichen. Die dafür notwendigen Massnahmen sind vom Ausmass und den Ursachen der Unterdeckung abhängig.

Verteilung individuelle Deckungsgrade (gewichtet mit dem Vorsorgekapital)



Positive Performance in allen wichtigen Anlagekategorien

Die durchschnittliche Performance der Vorsorgeeinrichtungen seit Jahresbeginn beträgt gemäss den Hochrechnungen der OAK BV +4,6 %. Dies betrifft alle Anlagekategorien: Besonders positiv entwickelten sich Aktien (+10,1 %) und alternative Anlagen (+7,0 %), gefolgt von den Kategorien Obligationen (+2,4 %), Infrastrukturanlagen (+1,2 %) und Immobilien (+0,5 %).

Die aktuell verbesserte Situation lässt keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung im laufenden Anlagejahr zu. Die Finanzmärkte sind momentan geprägt von einer hohen Volatilität. Die anhaltende Inflation und damit potenziell weitere Zinserhöhungen durch die Notenbanken können die künftige wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Zudem bestehen nach wie vor erhebliche geopolitische Risiken.

Kontakt/Rückfragen:

Nina Lerch

Kommunikation und Information OAK BV

058 462 28 51 / nina.lerch@oak-bv.admin.ch

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.